

ELOKON GmbH

Tornesch

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	1.422.843,50	699.125,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173.976,00	437.510,50
II. Sachanlagen	248.867,50	261.614,50
B. Umlaufvermögen	3.148.275,90	3.146.098,47
I. Vorräte	865.855,74	846.526,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.584.581,55	1.288.952,30
davon gegen Gesellschafter	0,00	188.187,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	697.838,61	1.010.619,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.508,02	53.416,17
Aktiva	4.608.627,42	3.898.639,64
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	2.976.610,91	2.567.148,96
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
II. Gewinnrücklagen	12.500,00	12.500,00
III. Bilanzgewinn	2.912.981,72	2.503.519,77
davon Gewinnvortrag	2.503.519,77	2.388.952,27
B. Rückstellungen	179.718,30	326.362,42
C. Verbindlichkeiten	1.178.451,21	1.005.128,26



Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.178.451,21	1.005.128,26
D. Passive latente Steuern	273.847,00	
Passiva	4.608.627,42	3.898.639,64

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen ELOKON GmbH und ist beim Amtsgericht Pinneberg unter HRB 1534 EL eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist in Tornesch.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch. Bei der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufstellungserleichterungen nicht in Anspruch genommen.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte



sind zu Herstellungskosten in Höhe der auf die Entwicklung anfallenden Aufwendungen bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten.

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung über die planmäßig Nutzungsdauer von voraussichtlich vier Jahren.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre), bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 6 bis 8 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert in Höhe von EUR 250,00 wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert in Höhe von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel gezeigt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

sind mit Herstellungskosten bzw. Anschaffungskosten bewertet. Zur verlustfreien Bewertung sind auf Einzelermittlungen beruhende Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bzw. wegen Lagerrisiken vorgenommen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.



Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei der Ermittlung von Gewährleistungsrückstellungen wurden Erfahrungswerte der Branche berücksichtigt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen sind um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (Nettomethode).

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungsposten werden zum Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung umgerechnet. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Eigenkapital

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages.

2. Verbindlichkeiten

2.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Es bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von EUR 190.772,00. Die Forderung ist unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von EUR 8.413,20. Die Verbindlichkeit ist unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 49.



2. Gesellschaftsorgane

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr: Herr Alexander Glasmacher

sonstige Berichtsbestandteile

Tornesch, den 14.11.2023

gez. Alexander Glasmacher
gez. Ute Filippone

Angaben zur Feststellung:
Der Jahresabschluss wurde am 14.12.2023 festgestellt.